

GROSSER RAT

GR.23.218

VORSTOSS

Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um bei kantonalen Asylunterkünften mit mehr als 20 Bewohnenden das Sicherheitsgefühl der ständigen Bevölkerung zu stärken.

Begründung:

Asylsuchende überschwemmen die Schweiz und den Kanton Aargau. Händeringend werden Unterkünfte gesucht, Sachspenden gesammelt und der Goodwill der ständigen Bevölkerung ausgereizt. Nicht nur die Unterkunftssuche gefährdet den sozialen Frieden, sondern auch das schwindende Sicherheitsgefühl. Bahnhöfe wie Aarau und Brugg, Schulareale, Parks, Flussufer und weitere Areale wie die Badener Innenstadt oder die Badi in Wohlen werden immer wieder, besonders in den Sommermonaten, zum Wohnzimmer für Asylsuchende. Streitereien untereinander, Flirtversuche und Pöbeleien verunsichern insbesondere Frauen. Dabei geht es meist um die Gruppendynamik und nicht um Einzelpersonen.

Beim Einzug in eine Unterkunft werden Regeln wie z. B. die Hausordnung bekannt gegeben und einige Gepflogenheiten erklärt. Hier könnte ein Ansatz einer Problemlösung sein, dass Aufenthaltsrayons für Gruppen definiert werden könnten. Dabei ist auf die unterschiedliche Art der Unterkünfte Rücksicht zu nehmen. Damit könnte auch das seit zig Jahren schwellende Gefühl der Angst an Bahnhöfen wie Aarau und Brugg oder der Badener Innenstadt gedämpft werden.

Aus dem Polizeilichen Jahresbericht Kanton Aargau (2022) kann entnommen werden: "Grossmehrheitlich geht es bei diesen Streitereien um verbale Auseinandersetzungen teils kombiniert mit Tätlichkeiten. Bei den Involvierten Personen handelt es sich beinahe ausschliesslich um Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich im Milieu der Hotspots bewegen – sehr oft ist Alkohol im Spiel". "Junge Asylsuchende aus Afghanistan, Eritrea sowie den Maghreb-Staaten waren oftmals in die Vorfälle involviert."

In der Antwort zur Interpellation 23.80 Frage 10 erläutert der Regierungsrat, dass für ein Aufenthaltsrayon keine Rechtsgrundlage besteht. Für die Postulanten ist die Zeit nun reif, um die entsprechende Grundlage zu schaffen.

Besonders junge Frauen leiden unter der aktuellen Situation. Schnupperlehren werden bewusst woanders vereinbart, um nicht via den entsprechenden Bahnhof zu müssen, Lernende in der Gastronomie sind froh, wenn sie mit Bezugspersonen während des Arbeitswegs telefonieren können, weil sie Angst haben und als Gruppe junger Frauen wird bewusst ein anderer Ort für den Ausgang am Wochenende gesucht. Diese Situationen möchten wir entschärfen und die Freiheit wieder zurückgewinnen, um uns frei und sicher bewegen zu können.

Mitunterzeichnet von 14 Ratsmitgliedern